Anfrage der Fraktionsvorsitzenden Patricia Fehrmann, CDU-Stadtverordnetenfraktion Fulda vom 18.09.2025 betreffend Angebote für Seniorinnen und Senioren – auch im Kontext mit dem Hessentag

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner

Frage 1:
Wie ist die Inanspruchnahme bestehender (kultureller, sportlicher, sozialer oder präventiver) Angebote durch die Zielgruppe im Zeitraum 2022 – 2025 verlaufen? Gibt es statistische Erhebungen oder Rückmeldungen zur Nutzung bzw. zur Zufriedenheit?

Antwort:
Im Stadtgebiet gibt es zahlreiche Angebote unterschiedlicher Natur für Seniorinnen und Senioren.
Neben den Angeboten vieler Vereine, Organisationen und Verbände gibt es Angebote, die direkt vom Seniorenbüro geplant und durchgeführt werden. Diese Veranstaltungen finden in der Regel mit regionalen Kooperationspartnern statt und werden im Veranstaltungsprogramm des Seniorenbüros beworben. Die bestehenden Angebote des Seniorenbüros umfassen kulturelle Aktivitäten wie Führungen, sportliche Angebote in Kooperation mit der Hochschule Fulda, soziale Veranstaltungen wie das Volksliedersingen und präventive Vorträge zu Themen wie Vorsorgevollmacht und Ernährung im Alter. Dieses Programm wird halbjährlich als Broschüre und digital beworben[1].
Die Frage 1 lässt sich nur in Bezug auf die eigenen Veranstaltungen des Seniorenbüros beantworten, berücksichtigt also nicht Veranstaltungen, die eigenständig von Dritten durchgeführt werden.

Jahr	Teilnehmerzahl
2022	2293
2023	2364
2024	1462
2025 (Stand 31.08.2025)	1955

Zu diesen Zahlen gibt es zu beachten, dass seit dem Jahr 2024 eine neue Zählweise der Statistik eingeführt wurde: Hier werden nur noch Veranstaltungen gezählt, bei denen auch Mitarbeitende des Seniorenbüros unmittelbar anwesend ist. Diese neue Zählart wurde eingeführt, um langfristig reproduzierbare und repräsentative Werte zu erhalten.[2]

---

[1] Digital gibt es das Programm hier: : Programm_VA_Seniorenbuero_2._HJ_2025_digital.pdf; die Printversion ist es im Bürgerbüro und anderen kommunal öffentlichen Stellen erhältlich, sowie in allen Stadtteiltreffs und bei Kooperationspartnern.

[2] Zur besseren Verständlichkeit hier ein konkretes Beispiel: Es findet regelmäßig Veranstaltungen wie das Volksliedersingen oder Filmvorführungen im Kino statt. Das sind Kooperationsveranstaltungen des Seniorenbüros und im Veranstaltungsheft auffindbar. Da die Kooperation aber

Zudem wurde im Jahr 2024 das Angebot des Seniorenbüros konzeptionell und inhaltlich neu aufgestellt. Es werden seitdem weniger Veranstaltungen im Bereich der Rundfahrten und mit reinem „Unterhaltungswert" angeboten, dafür vermehrt auf Angebote im Präventionsbereich und der Aufrechterhaltung der Selbstständigkeit gesetzt. Aspekte der Geselligkeit kommen jedoch auch hierbei nicht zu kurz.
Eine systematische Evaluation der Veranstaltungen des Seniorenbüros erfolgt nicht durch Rückmeldebögen. Stattdessen erhalten wir individuelle Rückmeldungen vor, während und nach den Veranstaltungen, die in die Planung zukünftiger Veranstaltungen einfließen können.
Weiterhin haben im Rahmen des Seniorenforums Vertreterinnen und Vertreter von Seniorengruppen und Vereinen die Möglichkeit, Fragen zu stellen und neue Ideen einzubringen. Auch die Anmeldezahlen und der Kartenverkauf dienen als Indikatoren für das Interesse der Bürgerinnen und Bürger, insbesondere bei jährlich durchgeführten Veranstaltungen zu Präventionsthemen.
Gerne können Themenwünsche auch direkt an das Seniorenbüro herangetragen werden, in der halbjährlichen Veranstaltungsplanung werden diese Wünsche und Bedarfe berücksichtigt.
Neben den eher einmaligen Veranstaltungen gibt es wiederkehrende Angebote, die Kooperationspartner alleine durchführen. Diese sind im Informationsheft Aktivitäten und Angebote veröffentlicht. Diese Angebote finden zum Beispiel in den Stadtteiltreffs oder den Bürgerhäusern statt. Genauso wie das Veranstaltungsheft gibt es diese Broschüre in einer Printversion und digital.[3]
Auch gibt es regional weitere Angebote, die dem Seniorenbüro teilweise bekannt sind, teilweise aber auch nicht. Diese werden statistisch nicht vom Seniorenbüro erfasst.

Frage 2:
Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung bestehende Seniorenangebote im Kontext des Hessentags sichtbarer zu machen und gezielt auszubauen?

Antwort:
Antwort Amt 51
Es gehört zum Selbstverständnis und Auftrag des Seniorenbüros, Angebote so zu gestalten, dass sie die Lebensqualität älterer Menschen langfristig stärken. Um dies zu erreichen ist eine kontinuierliche Arbeit notwendig.
Bezüglich des Hessentags wurden aktive Seniorengruppen beim Seniorenforum und über die Informationskanäle des Seniorenbüros angeregt und ermutigt, sich am Hessentag in Form von Darbietungen und Mitmach-Aktionen zu beteiligen. Darüber hinaus plant das Seniorenbüro gemeinsame Besuche des Hessentags für und mit den Seniorinnen und Senioren unserer Stadt.

---

so verfestigt und stetig ist, nehmen die Mitarbeitenden des Seniorenbüros hier nicht regelhaft teil, sondern stoßen anlassbezogen dazu. Diese Veranstaltungen werden dementsprechend nicht mehr in der Statistik erfasst, da keine Anmeldung über das Seniorenbüro erforderlich ist.

[3] Broschuere_Aktivitaeten_und_Angebote_Juli_2025_mit_Deckblaettern.pdf

Antwort Amt 41, Hessentag
Abgesehen von den Großveranstaltungen, deren Planung weitgehend abgeschlossen ist, wird auf dem Hessentag ein umfangreiches Programm dargeboten, das sich an alle Altersgruppen, auch an Senioren, richtet. In Zusammenarbeit mit dem Seniorenbüro der Stadt Fulda, werden wir gezielt Akteure ansprechen, die Programme für Seniorinnen und Senioren anbieten. Dies können Themen wie Seniorentanz oder aber auch Informationsstände zu Themen, die insbesondere für die älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger von besonderem Interesse sind, sein. Die evangelische und katholische Kirche plant auf der Himmelszeltbühne (Standort: Parkbühne der LGS) Thementage, wie z.B. einen „Tag der Inklusion", „Bläser und Musiktag"oder „Jugendtag" anzubieten. Hier haben wir den Kirchen vorgeschlagen, auch einen „Tag für Seniorinnen und Senioren" zu planen. Dies wird aktuell in deren Arbeitsgruppen geprüft. Die Verbindung mit den Kirchen bietet sich an, da diese oftmals auch Einrichtungen betreiben, die Angeboten für Seniorinnen und Senioren anbieten.

Neben den aktiven Angeboten, die in der Gestaltung und im Umfang auch von den Angeboten externer Akteuren abhängen, spielt bei den Planungen des Hessentages das Thema Barrierefreiheit eine wichtige Rolle. Der Hessentag soll, soweit möglich, barrierearm gestaltet werden. Dies kommt den Seniorinnen und Senioren beim Besuch des Hessentages ebenfalls zu gute.

Anfrage der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Stadtverordnetenfraktion zur Einrichtung von Schulstraßen für eine einjährige Erprobungsphase vom 19.09.2025

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner

Frage 1:
Wie beurteilt die Stadt die Einrichtung von temporären Schulstraßen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, insbesondere vor Grundschulen?

Antwort:
Zunächst ist aus Sicht der Polizei und des Amtes für Straßenverkehr & Parken festzustellen, dass es vor den Grundschulen in der Stadt Fulda keine wesentlichen Defizite bei der Verkehrssicherheit gibt, die einen unmittelbaren Handlungsbedarf zur Folge hätten. Bestätigt wird dies u.a. dadurch, dass es in den letzten 3 Jahren in Fulda insgesamt nur 3 Unfälle auf Schulwegen gab, von denen sich keiner im Nahbereich einer Schule ereignete. Aus dieser Sachlage heraus ergibt sich somit aktuell kein erkennbarer Handlungsbedarf für die temporäre Sperrung einer Straße vor Grundschulen und den damit verbundenen massiven Eingriff in die verkehrliche Funktion einer Straße.

Frage 2:
Könnte es in Fulda ebenso wie in Kassel ein einjähriges Pilotprojekt für eine Schulstraße geben, damit Kinder die Möglichkeit erhalten, sicher ihren Schulweg zu bestreiten?

Antwort:
Die temporäre Sperrung einer Straße bedarf einer gründlichen Bestandsaufnahme und Abwägung der Vor- und Nachteile. Die verkehrlichen Situationen rund um die insgesamt 17 Schulen mit Grundschülern sind nicht miteinander vergleichbar. Es stellt sich auch die Frage, ob eine – wenn auch nur temporäre Sperrung einer Straße – nicht der eigentlichen Widmung der Straße entgegensteht, denn eine solche soll Verkehre abwickeln. Zu berücksichtigen ist auf jeden Fall, dass es durch die Sperrung einer Straße zu Verkehrsverlagerungen im umliegenden Straßennetz kommt. Es kann auch nicht davon ausgegangen werden kann, dass Eltern aufgrund der Einrichtung einer Schulstraße ihre Kinder nicht mehr mit dem Auto zur Schule bringen bzw. dort auch wieder abholen. Die Hol- und Bringbereiche werden sich vermutlich lediglich auf andere Straßen verlagern und gegebenenfalls dann dort zu vergleichbaren Problemen führen.

Da das Pilotprojekt in Kassel erst vor wenigen Wochen begonnen hat, gibt es hierzu noch keine noch belastbaren Aussagen, die eine Bewertung möglich machen. Ferner ist hier anzumerken, dass sich Grundschule in Kassel in einem Wohngebiet befindet, die gesperrte Straße somit keine besondere Verkehrsbedeutung hat und die Sperrung durch parallel verlaufende Straßen einfach umfahren werden kann. Ob es in Fulda bei einer Grundschule überhaupt eine vergleichbare örtliche Situation gibt, müsste detailliert geprüft werden. Dies ist in der Kürze der zu Verfügung stehenden Bearbeitungszeit der Anfrage nicht möglich.

Frage 3:
Welche Rückmeldungen hat die Stadt Fulda von Schulleitern, Eltern und Polizei hinsichtlich gefährlicher Verkehrssituationen vor Schulen erhalten?

Antwort:
Zu Beginn eines neuen Schuljahres gehen beim Amt für Straßenverkehr & Parken nahezu regelmäßig einige wenige Anfragen besorgter Eltern vor allem von Erstklässlern ein. Hierbei geht es auch gelegentlich um die Thematik der „Elterntaxis". In Einzelfällen kommen solche Hinweise auch von Schulleitungen. Allen Hinweisen wird immer nachgegangen und die Situationen vor Ort werden zu den relevanten Zeiten in Augenschein genommen und geprüft. Darüber hinaus fährt die Stadtpolizei relevante Stellen immer wieder an und führt mit Eltern Aufklärungsgespräche. Von Seiten der Polizei gibt es keine Hinweise auf konkrete Gefährdungslagen vor Schulen. Wie oben beschrieben ist das Unfallbild im Bereich von Schulwegen absolut unauffällig bzw. im Nahbereich von Schulen gleich Null.

Ferner informieren die Schulleitungen und auch die Vertreterinnen und Vertreter der Elternschaft nach unserem Kenntnisstand zu Schuljahresbeginn die Eltern über die Möglichkeiten, wie die Kinder den Schulweg fußläufig möglichst sicher bewältigen können.

Fulda, 25.09.2025
Amt für Straßenverkehr & Parken

(Born)

Anfrage der SPD/Volt Stadtverordnetenfraktion Fulda Thema: neue Unterrichtsmethoden / besondere Anforderungen (z.B. im Mint Bereich)

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner:

Frage 1:
Wird der Bedarf gesehen, ein mehrjähriges Schulbauprogramm im Bereich weiterführender Schulen aufzusetzen?

Antwort:
Die Stadt Fulda führt derzeit für verschiedene weiterführende Schulen eine (Bedarfsermittlung) Leistungsphase „Null" zum Teil mit externer Unterstützung durch. Hierbei wird besonderer Wert auf die Berücksichtigung der pädagogischen Bedürfnisse der Schulen sowie der zukunftsfähigen Unterrichtsmethoden gelegt. Die Stadt Fulda führt seit Jahren strukturierte Baumaßnahmen an Schulen durch. Beginnend mit den Grundschulen werden auch die weiterführenden Schulen vollumfänglich betrachtet und entsprechend der sich aus den Analysen gesetzten Prioritäten weiterentwickelt. Eines besonderen Schulbauprogramms bedarf es daher nicht.

Frage 2:
Gibt es aus Sicht des Magistrats neue besondere Anforderungen im Bereich der Naturwissenschaften?

Antwort:
Besondere Veränderungen in den Kerncurricular der naturwissenschaftlichen Fächer haben sich in den letzten Jahren nicht ergeben. Im Bereich der Wissensvermittlung wird insbesondere auf einen handlungs- als auch praxisorientierten Unterricht Wert gelegt. Dem konnten wir durch eine Neustrukturierung der naturwissenschaftlichen Räume an einigen Schulen bereits Rechnung tragen. Auch in der Zukunft werden wir in engem Austausch mit den Schulleitungen und den Fachschaften die Bedarfe ermitteln und diese in kommenden Bauprojekten in die Planungen mit einbeziehen.

Anfrage der FDP Stadtverordnetenfraktion Nutzung von E-Scootern in den Fußgängerzonen in der Stadt Fulda vom 19.09.2025

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner

Frage 1:
Die Nutzung von E-Scootern ist derzeit in der Fußgängerzone nicht zulässig. Ist es möglich durch das Anbringen eines Zusatzverkehrszeichens „E-Scooter frei", ähnlich dem Schild für Radfahrer, den Verkehr von Scootern zuzulassen?

Antwort:
Seit der letzten Novelle der Straßenverkehrsordnung im Jahr 2024 ist es möglich, die Nutzung von Fußgängerzonen mit „Elektrokleinstfahrzeugen" zu denen auch die E-Scooter gehören, durch die Anordnung des Verkehrszeichens Z 1022-16 zu ermöglichen.

Frage 2:
Sprechen andere verkehrsrechtliche Gründe gegen eine Zulässigkeit der E-Scooter in der Fußgängerzone

Antwort:

In Fulda sind bisher fast alle Fußgängerzonen schon seit Jahren für den Radverkehr freigegeben (Ausnahmen Heinrich-von-Bibra-Platz und Meistergasse). Aufgrund der immer weiter zunehmenden Inanspruchnahme der Verkehrsflächen in den Fußgängerzonen für nicht verkehrliche Zwecke (z.B. Außengastronomie, Sitzmöbel, Gestaltungselemente, Spielpunkte, Fahrradständer) bleibt immer weniger Verkehrsfläche für die Abwicklung des Fuß- und Radverkehrs sowie des notwendigen Lieferverkehrs übrig. Insbesondere in den hochfrequentierten Sommermonaten ist daher zunehmend festzustellen, dass in Bereichen von verschiedenen eher engen Straßenzügen (z.B. Steinweg, Karlstraße, Kanalstraße) bereits erhöhte gegenseitige Rücksichtnahme erforderlich ist, um Unfälle zwischen Fußgängern und Radfahrenden zu vermeiden. In Kenntnis dieser Entwicklung in den Fußgängerzonen ist daher aktuell nicht geplant, die Fußgängerzonen zusätzlich für die Nutzung von Elektrokleinstfahrzeugen (Elektroscooter u.a.) freizugeben.

Da ferner immer häufiger festzustellen ist, dass sowohl Radfahrende als auch E-Scooter-Fahrerinnen und Fahrer mit erhöhter Geschwindigkeit durch die Fußgängerzonen fahren und die erforderliche gegenseitige Rücksichtnahme im Straßenverkehr, welche grundsätzlich für alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer gilt, vermissen lassen, führt die Stadtpolizei ganz gezielte Kontrollen durch und leitet dann gegebenenfalls Verkehrsordnungswidrigkeitsverfahren ein.

Fulda, 24.09.2025
Amt für Straßenverkehr & Parken

(Flügel)

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion CWE vom 17.09.2025
Vandalismusgefahr am neugestalteten Jerusalemplatz

In den letzten Wochen kam es wie aus den Presseberichten zu entnehmen, zu neuen und für uns unhaltbaren Zustände im Gazastreifen — Verursacht, durch u.a. die Politischen Entscheidungen der Israelischen Regierung. Wir verurteilen ebenso, die Attentate der Hamas!

Wir als Bürgerliste, fragen daher den Magistrat:

Am Jerusalemplatz, in der Innenstadt, wird gerade der Jüdische Friedhof, durch Steuergelder der Bürger der Stadt Fulda, zurecht! In einen Ehrwürdigen Zustand entwickelt. Durch die hohen Kosten und in der Öffentlichkeit, als Goldene Psalmen (Materialausführung) kritisierten Ausführungen — ein Gesprächsthema sind.

Wie sieht der Magistrat das mögliche Problem, der Beschädigungen / Vandalismus — durch bei uns auch andere Lebenden Kulturen, die sich durch die Kriegsführungen, die durch die aktuelle Situation, der Politischen Lage in diesen Ländern herrscht, sich entwickeln könnte?

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner:

Dem Magistrat liegen keine konkreten Erkenntnisse dazu vor, dass bestimmte Gruppierungen wegen der aktuellen politischen Lage zielgerichtet Beschädigungen des neugestalteten Jerusalemplatzes oder der ockerfarbenen Buchstaben planen.

Gleichwohl kann der Magistrat auch nicht auszuschließen, dass es zu Beschädigungen oder Vandalismus, gleich aus welcher Motivation, kommen kann. Vandalismus bzw. Sachbeschädigung im öffentlichen Raum ist ein gesamtgesellschaftliches Problem. Die Schlussfolgerung daraus kann aus Sicht des Magistrats aber nicht sein, aus Sorge vor Vandalismus auf die Gestaltung historisch bedeutsamer Plätze und städtebauliche Aufwertungen zu verzichten.

Im Zuge der Neugestaltung des Jerusalemplatzes durch das Baudezernat wurden das städtische Ordnungsamt und die Polizei beteiligt. Hieraus resultieren bauliche Vorkehrungen, um den Platz erforderlichenfalls mit einer Videoüberwachungsanlage nachrüsten zu können.

Anfrage von Ute Riebold (Die Partei) in der SVV am 02.10.2025vom 19.09.2025

Antwort von OB Dr. Wingenfeld

Unwürdige Hochwürden nicht weiter würdigen

Am 17. Juni 2025 wurde der Abschlussbericht der unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im Bistum Fulda veröffentlicht. Am 26. Juni 2025 wurde die Kritik des Fuldaer Bischofs Michael Gerber an Dybas Umgang mit Missbrauch öffentlich. Am 30. Juni beantwortete Oberbürgermeister Dr. Wingenfeld meine Anfrage zur Aktuellen Stunde „Hochwürden noch würdig?". Aus der Erklärung wurde deutlich, dass der Magistrat prüft, ob auf Grundlage dieses Berichtes die Straßenbenennungen u. a. nach Dyba noch richtig sind. Diese Ehre darf nur Personen zustehen, die würdige Namenspatrone sind. Mein Antrag „Hochwürden noch würdig?" zur Stadtverordnetenversammlung vom 8. September 2025 erinnert nochmals daran, dass eine weiter fortgeführte Wertschätzung und Ehrung der Bischöfe, die Täter gedeckt und somit Verbrechen ermöglicht oder begünstigt haben, die Betroffenen von sexualisierter Gewalt verhöhnt. Das darf den Leidtragenden nicht länger zugemutet werden. Schnelles Handeln ist daher geboten.

Frage 1: Welches Amt / Abteilung der Fuldaer Stadtverwaltung ist seit wann damit befasst, auf Grundlage des Abschlussberichts zu prüfen bzw. zu begründen, ob Straßenumbenennungen im beschriebenen Kontext erfolgen bzw. nicht erfolgen sollten?

Antwort: Die Anfrage wurde dem Kulturamt zur Prüfung zugewiesen.

Frage 2: Die Fakten liegen seit dem 17. Juni auf dem Tisch. Wann ist mit Straßenumbenennungen bzw. Rückbenennung in Kastanienallee zu rechnen?

Antwort: Die Umbenennung einer Straße ist ein Vorgang, der einer intensiven inhaltlichen Prüfung bedarf. Das Fachamt hat im Rahmen der Beantwortungsfrist bis Ende November 2025 Zeit, um auf den genannten Antrag vom 8. September dem HFA über den Magistrat eine Vorlage zuzuleiten.

Frage 3: Ist zu befürchten, dass sich auch im kommenden Jahr Leidtragende sexualisierter Gewalt im Bistum Fulda verspottet fühlen, weil verantwortliche Kleriker weiterhin im Stadtbild gewürdigt werden?

Antwort: Ob und wann es zu einer Umbenennung kommen wird, werden die städtischen Gremien auf Basis der Vorlage des Kulturamts und eventuell weiterer Begutachtungen entscheiden.

Fulda, 02.10.2025

Anfrage des Stadtverordneten Dipl.-Inform. (FH) Jürgen Rainer Schmidt (BfO) vom 19.09.2025 zum Thema offene Zahlungsverpflichtungen von Land oder Bund gegenüber der Stadt Fulda

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingenfeld

Frage 1:

Bestehen offene Zahlungsverpflichtungen von Land oder Bund gegenüber der Stadt Fulda, z. B. im Rahmen der Vorfinanzierung von Flüchtlingsunterkünften und -versorgung oder ggf. im Rahmen anderer Projekte?

Antwort:

Aktuell bestehen keine Außenstände von Land oder Bund gegenüber der Stadt Fulda, die als überfällig oder strittig einzustufen sind.

Die Stadt Fulda steht in regelmäßigem Austausch mit den zuständigen Landes- und Bundesstellen, um eine zeitnahe Abwicklung von Fördermitteln und Erstattungsleistungen sicherzustellen.

Frage 2:

Falls ja, aus welchen Jahren und in welcher Höhe und bei welchen Forderungen wurde der Zahlungsausgleich bereits angemahnt?

Antwort:

Wie oben dargestellt, bestehen derzeit keine überfälligen bzw. ungeklärten Zahlungsverpflichtungen, bei denen ein Mahnverfahren eingeleitet werden musste.

Fulda, 02.10.2025